



Elternbrief Nr. 11 - Schuljahr 2020/21

10.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

wir bitten um Ihr Verständnis zu folgender Ergänzung zum Elternbrief Nr. 10.

Am späten Freitagnachmittag wurden wir darüber informiert, dass ab Montag, 12.04.2021, die Maskenpflicht im Unterricht für alle Klassenstufen eingeführt wird. Diese Regelung ist bis zunächst 24.04.2021 gültig.

Das bedeutet, dass die Kinder unserer Schule im Schulgebäude und in den Räumen eine Maske tragen müssen.

Die Maske muss keine qualifizierte Maske sein, sondern kann z.B. auch selbstgenäht sein.

Wir werden das selbstverständlich pädagogisch verantwortlich, einfühlsam, unterstützend und geduldig umsetzen und die entsprechenden gemeinsamen und ggf. individuellen Pausen einplanen und gewähren.

Zu den Mahlzeiten kann die Maske abgelegt werden.

Wir werden gleich am Montag mit den Kindern darüber sprechen, um miteinander zu einer passenden und verantwortlichen Umsetzung zu gelangen. Bitte sprechen Sie auch mit Ihrem Kind darüber.

Vielen herzlichen Dank.

Sollten Sie eine Ausnahme oder Abweichung von dieser Verpflichtung für Ihr Kind geltend machen müssen, bitten wir Sie einen formlosen schriftlichen Abtrag an die Schulleitung zu stellen mit einer kurzen Darlegung der Gründe und Notwendigkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Müller
Schulleiter

Anlage:

Nach § 38 Abs. 5 ThürSARS-CoV-2 -KiJuSSp-VO werden Schüler ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr und die Lehrkräfte staatlicher Schulen verpflichtet, innerhalb des Schulgebäudes sowie im Unterricht eine qualifizierte Gesichtsmaske nach § 6 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2 -IfS-MaßnVO zu tragen. Für Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 reicht die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung nach § 6 Abs. 1 ThürSARS-CoV-2 -IfS-MaßnVO aus.

(aus Vollzug der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 - in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sport (ThürSARS-CoV-2 -KiJuSSp-VO vom 09.04.2021)

§ 6

Mund-Nasen-Bedeckung, qualifizierte Gesichtsmaske

(1) Als Mund-Nasen-Bedeckungen können selbst genähte oder selbst hergestellte Stoffmasken, Schals, Tücher, Hauben und Kopfmasken sowie sonstige Bedeckungen von Mund und Nase verwendet werden.

(aus ThürSARS-CoV-2 -IfS-MaßnVO)